Bürgerrat „Generationenübergreifende Daseinsvorsorge“ – Bürgergutachten

Drucksache **18/20100** · eingebracht 2026-06-24 — Antragsteller: CDU GRÜNE

Digitalisierung | Pflege | Demokratie | Generationengerechtigkeit | Soziale Teilhabe

ZUSAMMENFASSUNG

Ein vom Landtag eingesetzter Bürgerrat legt ein umfassendes Bürgergutachten vor mit 11 konkreten Empfehlungen zur generationsübergreifenden Daseinsvorsorge — fokussiert auf digitale Tools (Pflege-Chatbot, Robotik), soziale Infrastruktur (dritte Orte, Mehrgenerationenhäuser) und bürgernahe Verwaltung (kommunale Servicestellen).

KERNFORDERUNGEN

- Einführung eines landesweiten Pflege-Chatbots ('pflgi.NRW')
- Förderung generationenübergreifender Wohnformen und 'dritter Orte'
- Stärkung des Ehrenamts durch Schulungen, Wertschätzung und finanzielle Anerkennung
- Verbesserung der Pflegeplatzsuche durch digitale Plattformen und persönliche Begleitung
- Bezahlbarkeit der Pflege durch mehr Fördermittel und politische Priorisierung

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag beruht auf einem deliberativen Bürgerrat mit repräsentativer Zusammensetzung und enthält konkrete, gemeinwohlorientierte Empfehlungen zu sozialer Gerechtigkeit (bezahlbare Pflege), ökologischer Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung durch digitale Effizienz), Solidarität (generationenübergreifende Wohnformen, Ehrenamt), Menschenwürde (Selbstbestimmung bis ins hohe Alter) und Transparenz & Mitbestimmung (Bürger:innenräte als institutionelle Demokratieerweiterung). Alle 25 Matrixfelder werden nicht berührt, aber die getroffenen Felder zeigen durchgängig starke Förderung (+3 bis +5), ohne einen einzigen negativen Wert. Besonders hervorzuheben ist die systemische Verknüpfung von Technik, Sozialem und Partizipation — im Einklang mit der GWÖ-Matrix 2.0.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Repräsentative Deliberation mit zufälliger Auswahl
- Systemische Verknüpfung von Digitalisierung, Sozialem und Demokratie
- Starke Fokussierung auf Selbstbestimmung und Teilhabe aller Generationen
- Konkrete, umsetzbare Empfehlungen mit klaren Zuständigkeiten

Schwächen

- Keine klare Finanzierungsplanung für die vorgeschlagenen Maßnahmen
- Unklare Abgrenzung zwischen digitaler Unterstützung und professioneller Pflege
- Fehlende Berücksichtigung von struktureller Armut bei der Zugänglichkeit digitaler Tools

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	·	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	·	·	++
D · BÜRGER:INNEN	++	++	·	++	·
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	++	·	·

++ stark fördernd · + fördernd · ○ neutral · - widersprechend · -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D4 **Soziale öffentliche Leistung** Bewertung: +5

Bezahlbare Pflege, kommunale Servicestellen, Pflege-Chatbot als digitale Daseinsvorsorge

D2 **Solidarische Gemeinschaft** Bewertung: +5

Gemeinschaftliches Wohnen, dritte Orte, Begegnungsstätten Alt-Jung, Ehrenamtsförderung

C5 **Demokratische Prozesse & Mitbestimmung** Bewertung: +5

Institutionalisierung von Bürgerräten, iterative Deliberation, zufallsbasierte Repräsentation

D1 **Menschenwürde & Selbstbestimmung** Bewertung: +4

Selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter, Barrierefreiheit, Datenschutz als Vertrauensgrundlage

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM 7/10

Der Antrag entspricht CDU-Kernpositionen zu Digitalisierung (Gigabit-Ausbau, digitale Verwaltung), Bildung (digitale Kompetenz), Sicherheit (Prävention) und Sozialem (Pflegeoffensive). Allerdings widerspricht die Forderung nach pragmatischerer Handhabung der DSGVO (Empfehlung 2.3.3) dem CDU-Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit und datenschutzfreundlichen Technikgestaltung. Auch die klare Forderung nach einer Landesmindestlohn-Regelung fehlt — stattdessen wird auf Tariftreue verzichtet.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 7/10

Die CDU betont in ihrem Grundsatzprogramm 'In Freiheit leben' (2024) das christlich-demokratische Menschenbild mit Würde, Verantwortung und Subsidiarität — alles zentral im Gutachten. Die Forderung nach stärkerer kommunaler Selbstverwaltung (z. B. kommunalen Anlaufstellen, Quartiersplattformen) passt zur Eindeutigkeit der Verantwortung (Q8). Allerdings bleibt die Forderung nach staatlicher Förderung von Robotik und KI-Infrastruktur im Spannungsfeld zur CDU-Position 'Technologieoffenheit statt Staatslenkung'.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag deckt nahezu alle SPD-Schwerpunkte ab: Tariftreue ist implizit durch Forderung nach guter Pflegearbeit gegeben; 13€-Mindestlohn wird nicht explizit genannt, aber die Forderung nach 'Pflege bezahlbar machen' und 'Entlastung von Pflegekräften' korrespondiert direkt mit dem SPD-Ziel 'Gute Arbeit'. Die Forderung nach 100.000 neuen Wohnungen wird ergänzt durch 'Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen' (3.4.8). Kindergrundsicherung und Chancengleichheit spiegeln sich in der 'Perspektive junger Menschen' (Kap. 1.3) wider.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 8/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität als Grundwerte — alle drei sind im Gutachten zentral. Die Forderung nach 'sozialer Gerechtigkeit' (D4) und 'nachhaltiger Transformation' (E3) entspricht den Kapiteln 'Sozialstaat' und 'Nachhaltigkeit'. Die Betonung von 'Bildung als Schlüssel' wird durch die Forderung nach Schulungen für Ehrenamt und digitale Kompetenz aufgegriffen. Lediglich die explizite Forderung nach Vermögenssteuer fehlt.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM 10/10

Der Antrag ist ein Musterbeispiel für grüne Politik: Klimaneutralität vor 2040 wird indirekt unterstützt durch Ressourcenschonung via Digitalisierung (z. B. weniger Fahrten durch bessere Pflegeplatzsuche); '30% Naturschutzfläche' wird durch 'grüne Oasen' (Q12) konkretisiert; 'Bürger:innenräte' (Q18) sind Kernempfehlung; 'Gemeinwohlökonomie' (Wahlprogramm 2022) wird durch 'gemeinschaftliches Wohnen', 'dritte Orte' und 'regionale Wertschöpfung' operationalisiert. Die Forderung nach 'Barrierefreiheit' (3.4.11) und 'Inklusion' (1.3) entspricht exakt den grünen Positionen.

> „Quartiere und Nachbarschaften für alle Generationen Wir unterstützen Kommunen dabei, ihre Stadtteile so umzugestalten, dass sich alle Generationen darin wohlfühlen und hier selbstbestimmt leben können."
> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 76

PARTEIPROGRAMM 10/10

Das Grundsatzprogramm 2020 ('...zu achten und zu schützen...') verankert Ökologie, Demokratie, Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und Frieden. Alle fünf Werte sind im Gutachten präsent: 'Ökologie' durch ressourceneffiziente Digitalisierung (E3), 'Demokratie' durch Bürgerräte (C5), 'Gerechtigkeit' durch Pflegebezahlarkeit (D4), 'Selbstbestimmung' durch digitale Tools (D1), 'Frieden' durch soziale Teilhabe gegen Einsamkeit (D2). Die Forderung nach '30% Naturschutzfläche' wird durch 'grüne Oasen' (Q12) und 'dritte Orte' operationalisiert.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 5/10

Der Antrag teilt mit der FDP die Technologieoffenheit (KI, Robotik), Digitalisierung (Chatbot, Apps) und Bildung (digitale Kompetenz). Allerdings widerspricht er klar der FDP-Position 'gegen Verbote' und 'Markt entscheidet': Die Forderung nach Standardisierung von Apps (2.3.4), staatlicher Förderung von Robotik (2.3.2) und 'Datenschutz pragmatischer handhaben' (2.3.3) steht im Konflikt mit dem FDP-Grundsatz 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung'. Auch die Forderung nach 'kommunalen Servicestellen' widerspricht der FDP-Präferenz für private Lösungen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 4/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 'Verantwortung für die Freiheit' (2012) stellt individuelle Freiheit, Eigenverantwortung und Marktwirtschaft in den Mittelpunkt. Der Antrag setzt jedoch auf kollektive, staatlich gesteuerte Lösungen (z. B. landesweiter Chatbot, kommunale Anlaufstellen), was dem FDP-Verständnis von 'schlüssem Staat' widerspricht. Die Forderung nach 'pragmatischerer DSGVO-Handhabung' kollidiert mit dem FDP-Bekenntnis zum Rechtsstaat und Datenschutz als Bürgerrecht. Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 1/10

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Positionen: Er befürwortet ausdrücklich die Energiewende ('KI für Prävention'), lehnt Kernkraft ab (indirekt durch Fokus auf digitale Alternativen), fordert Migrationserleichterung ('Qualifikationsanerkennung für Menschen mit Migrationshintergrund', 2.1.1), unterstützt Gender-Inklusion ('Perspektive junger Menschen', 1.3) und EU-Kooperation ('Vorbild Niederlande'). Die AfD lehnt alle diese Aspekte ab. Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Das Land Nordrhein-Westfalen sollten über den Bundesrat darauf hinwirken, dass die DSGVO auch in Deutschland großzügiger als bisher gehandhabt wird, sofern die Betroffenen dem zustimmen.

> Das Land Nordrhein-Westfalen soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, die DSGVO praxisorientiert anzuwenden — etwa durch klare, leicht verständliche Einwilligungserklärungen, standardisierte Datenschutzkonzepte für Pflege-Apps und eine bundesweite Zertifizierungsstelle für datenschutzkonforme KI-Anwendungen in der Pflege.

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Menschenwürde' (D1) durch Vertrauensbildung statt Abstrichen am Datenschutz; entspricht CDU- und FDP-Positionen zur Rechtsstaatlichkeit und vermeidet fundamentalen Widerspruch zu EU-Recht.

Vorschlag 2 von 3

Original: Es braucht mehr Fördermittel und eine stärkere politische Priorisierung, um Pflege bezahlbar zu machen.

> Es braucht eine landesweite Pflegekostenbremse, die die Eigenbeteiligung bei stationärer Pflege auf maximal 25 % des Einkommens begrenzt, sowie eine Pflegekostenerstattung für ambulante Versorgung analog zum Modell der gesetzlichen Krankenversicherung.

Begründung: Konkretisiert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) und macht die Empfehlung rechtlich handhabbar; stärkt die Übereinstimmung mit SPD- und Grünen-Wahlprogrammen (Tariftreue, Pflege als Daseinsvorsorge).

Vorschlag 3 von 3

Original: Der Landtag von Nordrhein-Westfalen soll sich für einen flächendeckenden Einsatz von Robotern in Pflegeheimen einsetzen.

> Der Landtag von Nordrhein-Westfalen soll eine landesweite Innovationsplattform für Assistenztechnik etablieren, die Pilotprojekte mit Robotik, Sensorik und KI in Pflegeheimen fördert, evaluiert und nur bei nachgewiesener Nutzen-Stärke und Akzeptanz in die Regelversorgung überführt.

Begründung: Vermeidet technologischen Determinismus, stärkt 'Transparenz & Mitbestimmung' (C5) durch Evaluation und partizipative Entscheidung; entspricht CDU-Position 'Technologieoffenheit' und Grünen-Position 'Suffizienz vor Effizienz'.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Überwiesen · MMP18-130

Ja: AfD CDU FDP GRÜNE SPD

Original-Antrag

Drucksache 18/20100

Bürgerrat ·Generationenübergreifende Daseinsvorsorge· · Bürgergutachten

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20100**

24.06.2026

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Bürgerrat „Generationenübergreifende Daseinsvorsorge“

- Drucksachen 18/12567 und 18/17137 -

Mit den Drucksachen 18/12567 und 18/17137 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Bürgerrat „Generationenübergreifende Daseinsvorsorge“ eingesetzt. Dieser hat am 17. April 2026 seine Arbeit aufgenommen. Der Bürgerrat hat das beigefügte Bürgergutachten mit Handlungsempfehlungen erarbeitet, welches am 23. Juni 2026 mir überreicht wurde.

Das beigefügte Bürgergutachten geht hiermit den Mitgliedern des Landtags zur parlamentarischen Beratung zu.

Datum des Originals: 24.06.2026/Ausgegeben: 24.06.2026

Bürgerrat des Landtags Nordrhein-Westfalen

Generationsübergreifende Daseinsvorsorge

Wie können digitaler Fortschritt und der Einsatz von KI, auch wenn Krankheit oder Pflegebedarf eintreten, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter unterstützen?

Bürgergutachten

Juni 2026

Danksagung

Großer Dank gilt den 78 Mitgliedern des Bürgerrats, die der Erarbeitung dieses Bürgergutachtens drei Samstage und vier Abende an Wochentage gewidmet haben. Mit großem Engagement, Ausdauer und Diskussionsfreude informierten sie sich, setzten sich intensiv mit komplexen Fragestellungen auseinander und entwickelten gemeinsam Empfehlungen dazu, wie eine generationsübergreifende Daseinsvorsorge im Zeitalter der Digitalisierung gestaltet werden kann.

Für ihre wertvolle Arbeit, ihre Offenheit im Austausch und die gemeinsame Zeit danken wir allen Teilnehmenden sehr herzlich!

Ramona Abate
Shagota Alam
Jürgen Appelbaum
Carmen Becker
Manuela Beuter-Behr
Tim Bierbrauer
Doris Bleckmann
Sebastian Bohnenschäfer-Muschalek
Ann-Kathrin Böll
Ayse Bringezu
Pandora Burns
Jürgen Chaborski
Eva Dalyan
Vilavone Darasak
Sabine Dittrich-Heße
Moritz Enning
Marion Ervens
Frank Figgen
Indra Fröhlich Rambach
Anette Galecki
Luke Gerke
Marlon Glas
Helmut Griese
Markus Grimmel
Maja Hennemann
Lena Henning
Heinz-Günther Hoffmann
Hubert Höner
Miroslawa Hünemann
Horst Jany
Jana Jawish
Elisabeth Jenders
Per Noel Johannsen
Andrea Krumm
Ralf Kruse
Frank Kuhlisch
Hans Georg Labbow
Rolf Landau
Doris Limmeroth
Stefanus Linnartz
Sebastian Löbert
Dietmar Ludger
Edna Mandra
Dagmar Marquardt
Silvia Mendack
Isabell Meraner
Anja Mertens
Karima Ouaich
Jennifer Pierschalka
Mike Prinz
Monika Quante
Azar Rahsepar
Thomas Riecher
Hermann-Josef Rohe
Klaus Schälte
Dominique-Sebastian Scherer
Vanessa Schmidtke
Marion Schnieders
Viktor Spädt
Robin Temming
Dalanda Tissaoui
Nicola Tödtmann
Orthild Vierbaum
Jürgen Viertelhausen
Frank Stegemeier
Gökay Tasdemir

Harald Jung	Martin Wasserlos
Astrid Karweger	Hubert Welzel
Saskia Louise Kemper	Katharina Wienert
Deniz Berk Kizilaslan	Anke Willnecker
Leon Köhler	Fatima Yassine
Barbara Koring-Premke	

und ein weiteres Mitglied, das nicht namentlich genannt werden möchte

Wir danken auch allen **Expertinnen und Experten**, die den Bürgerrat unterstützt haben – mit Input in den Sitzungen, Vorstellung von digitalen Tools und Pflegerobotern sowie Feedback zu den Empfehlungen:

Rainer E. Becker	Becker Robotics, Köln
Prof. Dr. rer soc. Friedrich Diekmann	Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster
Mirjam Dierkes	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. / Kompetenznetzwerk Einsamkeit, Frankfurt a.M.
Micha Fedrowitz	WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum
Prof. Dr. habil. Martina Hasseler	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Gesundheitswesen - Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Wolfsburg
Matthias Kortwittenborg	Beratung für generationengerechte Assistenzsysteme / Sozialpsychiatrischer Dienst Stadt Hagen
Prof. Dr. Gesa Linnemann	Digitalisierung sozialer Lebenswelten und Professionen, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Sozialwesen, Münster
Ingolf Rascher	Deutsche AAL Akademie - Bundesarbeitsgemeinschaft Ambient Assisted Living, Bochum
Dr. rer. medic. Stefan Welbers	Seniorenzentrum Oberhausen gGmbH Gute Hoffnung und SmartHaus, Oberhausen
Amelie Welbers	Seniorenzentrum Oberhausen gGmbH Gute Hoffnung und SmartHaus, Oberhausen

Auch dem **Team** von ifok und nexus, das den Prozess begleitet hat, sei gedankt:

Nicolas Bach	Moderation
Ansgar Düben	Moderation
Alexander Haro-Hasprich	Teilnehmenden-Management
Vera Markowsky	Moderation
Jana Peters	Moderation
Felix Schürhoff	Moderation
Amy Winkler	Moderation
Megan Wolf	Moderation
Sandra Würdig	Moderation

Carolin Piras (ifok) und Christine von Blanckenburg (nexus), 19.6.2026

Inhalt

1 Einleitung ... 6

1.1 Aufgabenstellung des Bürgerrats ... 6

1.2 Geleitwort des Bürgerrats ... 6

1.3 Perspektive junger Menschen ... 7

2 Digitale Tools und KI ... 8

2.1 Chancen ... 8

2.1.1 Pflegenotstand abschwächen ... 8
2.1.2 Gute, wohnortnahe Versorgung mit KI wie z. B. in den Niederlanden ... 8
2.1.3 Prävention und Rehabilitation ... 9
2.1.4 Entlastung von Angehörigen durch mehr Sicherheit ... 9
2.1.5 Stärkung der sozialen Teilhabe von Pflegebedürftigen ... 9
2.1.6 Besonderes Potenzial besitzt die Robotik ... 10
2.1.7 Entlastung von Pflegekräften ... 10
2.1.8 KI zur Unterstützung bei der Pflegeplatzsuche ... 10

2.2 Grenzen und Lösungsansätze ... 11

2.2.1 Digitale Anwendungen sind zu teuer ... 11
2.2.2 Datenschutz ... 11
2.2.3 Zu wenig Information, Übersicht und Zugänglichkeit ... 12
2.2.4 Bürokratische Hürden bei der Beantragung von Pflegeleistungen ... 13
2.2.5 Digitale Kompetenzen ... 14
2.2.6 Schwache Digitalisierung ... 15

2.3 Empfehlungen zum Handlungsfeld Digitale Tools und KI ... 16

2.3.1 Pflege-Chatbot ... 16
2.3.2 Einsatz von Pflegerobotern in Heimen ... 16
2.3.3 Datenschutz pragmatischer handhaben ... 16
2.3.4 Standardisierung von Apps ... 16

2.4 Akzeptanz von digitaler Unterstützung ... 16

3 Gemeinschaftliche Wohnformen und Nachbarschaft ... 17

3.1 Gemeinschaftliche Wohnformen ... 17

3.1.1 Chancen ... 17
3.1.2 Grenzen ... 18
3.1.3 Lösungsansätze ... 18

3.2 Nachbarschaft ... 21

3.2.1 Chancen ... 21
3.2.2 Grenzen ... 21
3.2.3 Lösungsansätze ... 22

3.3 Weiterer Themenaspekt ... 23

3.3.1 Pflege ist zu teuer ... 23

3.4 Empfehlungen zum Handlungsfeld Wohnen und Nachbarschaft ... 24

3.4.1 Pflege bezahlbar machen ... 24
3.4.2 Veröffentlichung und gezielte Verbreitung des Bürgergutachtens ... 24
3.4.3 Ehrenamt attraktiver gestalten ... 24
3.4.4 Kommunale Servicestelle zu Pflegeberatung ... 24
3.4.5 Förderung dritter Orte ... 24
3.4.6 Förderung von Einrichtungen, in denen sich Alt und Jung begegnen können ... 24
3.4.7 Schulungen für das Ehrenamt ... 25
3.4.8 Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen ... 25
3.4.9 Informationen zu besonderen Wohnformen ... 25
3.4.10 Kommunale Anlaufstellen für gemeinschaftliche Wohnformen ... 25
3.4.11 Barrierefreiheit im gemeinschaftlichen Wohnen ... 25

3.5 Übersicht über alle Empfehlungen ... 26

4 Arbeitsweise des Bürgerrats ... 27

4.1 Themen und Sitzungen ... 27

4.2 Fachlicher Input als Ergänzung der lebensweltlichen Kompetenzen ... 28

4.2.1 Fachliche Expertise ... 28
4.2.2 Informationsmaterial auf der Informations- und Kommunikationsplattform des Bürgerrats ... 29

4.3 Methodik ... 30

4.3.1 Deliberation und Prozessbegleitung ... 30
4.3.2 Iterative Entwicklung des Meinungsbildes und der Empfehlungen ... 30

5 Zufallsauswahl und Zusammensetzung des Bürgerrats ... 31

5.1 Auswahl von 20 Kommunen ... 31

5.2 Zufallsauswahl der Mitglieder des Bürgerrats ... 32

5.3 Herkunftsorte der Mitglieder des Bürgerrats ... 34

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung des Bürgerrats

Wie können digitaler Fortschritt und der Einsatz von KI, auch wenn Krankheit oder Pflegebedarf eintreten, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter unterstützen?“ Mit der Klärung dieser Frage beauftragte der Landtag Nordrhein-Westfalen den ersten Bürgerrat des Landes zum Thema „Generationsübergreifende Daseinsvorsorge“. Das Meinungsbild, das die Teilnehmenden zu dieser Frage erarbeitet haben und die Empfehlungen, die sie dem Landtag geben, finden sich unter den Gliederungspunkten 1.2 bis 3. In zwei ergänzenden Kapiteln, die vom Team der Prozessbegleitung verfasst wurden, werden die Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Bürgerrats vorgestellt.

1.2 Geleitwort des Bürgerrats

Der Bürgerrat hat stets darauf geachtet, alle Menschen in den Blick zu nehmen, insbesondere Pflegebedürftige und Pflegende, Pflegedienste, Politik, Ehrenamtler, Nachbarn, junge sowie alte Menschen.

Auch wenn der aktuelle Bürgerrat dieses Bürgergutachten abschließend erstellt hat, bedeutet es nicht, dass dieses Thema gesellschaftspolitisch keine Brisanz und Aktualität mehr hat. Zukünftige Entwicklungen sind zu berücksichtigen und müssen neu evaluiert werden.

Zudem sind wir dankbar, diese Möglichkeit der demokratischen Teilhabe überhaupt wahrnehmen zu können – konstruktiv, respektvoll, ehrlich, miteinander. Dieser erste Bürgerrat hat uns allen gezeigt, dass wir demokratisch auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten können, das ein Mitwirken für uns alle möglich macht. Dieses sollte im Rahmen der Demokratie und des demografischen Wandels erhalten bleiben. Wir erwarten, dass sich der Landtag konstruktiv mit dem Gutachten auseinandersetzt und seine Ergebnisse transparent und nachvollziehbar kommuniziert. Bürgerräte sollten zudem weiterhin eingesetzt werden, um politisch relevante Themen stetig zu begleiten.

Generationsübergreifende Daseinsvorsorge betrifft uns alle. Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen, egal welchen Alters.

Die Teilnehmenden haben sich in diesem Zusammenhang mit Chancen, Risiken und Lösungsansätzen beschäftigt, um die Daseinsvorsorge für alle, bis ins hohe Alter hinein, erreichbar, zugänglich und erlebbar zu machen. Dazu zählen Informationszugang, Prävention, KI-Unterstützung, digitale Tools, soziale Teilhabe, Ehrenamt, finanzielle Förderung, Bezahlbarkeit sowie Entbürokratisierung. In Zeiten der Reizüberflutung ist es dem Bürgerrat wichtig, dass Informationen zielgerichtet und zeitnah an alle Interessenten und Betroffenen verteilt werden.

Das Wichtigste ist und bleibt aber weiterhin der Mensch – und sein selbstbestimmtes Leben.

1.3 Perspektive junger Menschen

Einsamkeit, soziale Teilhabe, Krankheit und Pflegebedürftigkeit betreffen alle Menschen. Junge Menschen werden mit ihren Erkrankungen oftmals weniger ernst genommen oder ihre Situation wird bagatellisiert. Dies wirkt sich auch auf die Verfügbarkeit von Therapieplätzen und Unterstützungsangeboten aus, bei denen junge Menschen teilweise benachteiligt sind. Diagnoseschlüssel sind teilweise altersabhängig und somit nicht bedarfsgerecht. Pflege muss für alle Generationen gleichermaßen gewährleistet sein.

Dem Bürgerrat ist wichtig: Alle jungen Menschen, insbesondere mit gesundheitlichen Einschränkungen, müssen die gleichen Chancen auf eine angemessene Behandlung, Pflege und Teilhabe haben. Sie sollten ihrem Alter entsprechend gefördert und unterstützt werden. Gleichzeitig sollte auch die Jugend an der Gestaltung des Gesundheits- und Pflegesystems aktiv teilhaben und dabei mitbestimmen können.

Die Bedürfnisse junger Menschen wurden im Bürgerrat immer wieder mitgedacht, aber gleichzeitig stellen wir fest, dass dieses Thema so komplex und bedeutsam ist, dass es einer gesonderten vertieften Auseinandersetzung bedarf. Hier wird ein akuter Handlungsbedarf für die Politik gesehen:

Wir empfehlen, die Perspektiven junger Menschen in einem zukünftigen Bürgerrat zu bearbeiten.

2 Digitale Tools und KI

2.1 Chancen

2.1.1 Pflegenotstand abschwächen

Die Teilnehmenden verbinden mit digitalen Tools und KI die Erwartung, den Pflegenotstand zumindest abmildern zu können. Angesichts des Pflegekräftemangels wurde Technik nicht als beliebige Zusatzoption gesehen, sondern als notwendige Unterstützung, um die Versorgung künftig überhaupt aufrechterhalten zu können. Digitale Tools und KI können den Fachkräftemangel nicht lösen, aber helfen, seine Folgen für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte abzumildern. Trotz der grundsätzlichen Akzeptanz dieser technischen Unterstützung ist es den Teilnehmenden sehr wichtig festzuhalten, dass der menschliche Kontakt in der Pflege unersetzbar bleibt und medizinische Entscheidungen von Ärzten getroffen werden müssen

Gleichzeitig wurde in den Beiträgen auch Enttäuschung über die Politik deutlich. Die Teilnehmenden fragen sich, ob angesichts des anhaltenden Pflegenotstands ausreichend gehandelt wird oder ob die Politik dieses Problem bereits aufgegeben hat. Sie fordern mehr Engagement der Landesregierung, und auch größere Anstrengungen, um Pflegekräfte auszubilden und den Beruf attraktiv zu gestalten.

Mit Blick auf den Pflegekräftemangel wurde kritisiert, dass vorhandene Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund oder aus dem Ausland nicht immer schnell und unkompliziert genutzt werden können. Wenn Qualifikationen nur langsam oder schwer anerkannt werden, bleibt wichtiges Fachkräftepotenzial ungenutzt.

Daneben wurde eine stärkere personelle Unterstützung im Alltag diskutiert, die an ehrenamtliches Engagement anknüpft, aber über ein klassisches Ehrenamt hinausgeht. Gemeint ist eine Form der Unterstützung, bei der nicht nur Auslagen wie Fahrtkosten erstattet werden, sondern auch geringe Einkünfte möglich sind, ohne dass daraus ein reguläres Beschäftigungsverhältnis wird. Dafür bräuchte es einen passenden Begriff sowie klare Rahmenbedingungen, etwa zur Aufwandsentschädigung und zur möglichen Anrechnung für die Rentenversicherung. Auch eine Anknüpfung an Quartiersprogramme oder die Reaktivierung eines Zivildienstes wurden diskutiert.

2.1.2 Gute, wohnortnahe Versorgung mit KI wie z. B. in den Niederlanden

Die Teilnehmenden sahen in anderen Pflegesystemen ein bislang ungenutztes Potenzial für Deutschland. Besonders die Niederlande, aber auch andere europäische Nachbarländer, wurden mehrfach als Vorbild genannt. Positiv hervorgehoben wurde dort eine gute, wohnortnahe Versorgung, bei der Pflege, Unterstützung im Alltag und KI-gestützte Anwendungen stärker zusammengedacht werden. Aus Sicht der Teilnehmenden sollte Deutschland solche Modelle genauer betrachten – sowohl die zugrundeliegende Organisation von Pflege, die in den Niederlanden kommunal gesteuert wird, als auch die technische Seite. Möglicherweise sollten erst Versorgungsstrukturen angepasst, bevor digitale Lösungen übernommen werden.

Deutschland versuche teilweise, den „zweiten Schritt vor dem ersten“ zu machen. Gemeint ist: Digitale Tools und KI können nur dann wirksam helfen, wenn zunächst gute und verlässliche Strukturen, klare Zuständigkeiten und eine gute Koordination vorhanden sind. Als Beispiele für Aufgaben, die ein gut abgestimmtes Zusammenspiel und Datenaustausch zwischen verschiedenen Akteuren sowie KI-Unterstützung brauchen, wurde das Entlassungsmanagement und Nachbetreuung nach einem Krankenhausaufenthalt sowie das Monitoring pflegebedürftiger Personen genannt.

„Wer sich der KI versperrt, versperrt sich auch guten Leistungen“, so fasste eine Teilnehmerin ihre Erwartungen an die Nutzung von KI in der Pflege zusammen.

2.1.3 Prävention und Rehabilitation

Gesundheits-Apps, etwa von Krankenkassen, können Prävention erleichtern, indem sie niedrigschwellig informieren, an gesundheitsfördernde Maßnahmen erinnern und dabei helfen, Risiken frühzeitig zu erkennen. Dabei sollte die elektronische Patientenakte (ePA) nicht erst für Erwachsene eingeführt werden, sondern ab Geburt. Die elektronische Patientenakten sollten vernetzt sein, um familiäre Prädispositionen feststellen zu können. So kann Gesundheit im Alltag besser erhalten und Pflegebedarf möglicherweise hinausgezögert werden.

Auch für die Rehabilitation wurden digitale Anwendungen als hilfreich eingeschätzt. Apps können nach einer Physiotherapie dabei unterstützen, Übungen zu Hause regelmäßig fortzuführen, Fortschritte sichtbar zu machen und therapeutische Erfolge langfristig zu sichern. Dadurch können Rehabilitation und Nachsorge alltagsnäher, kostengünstiger und wirksamer werden.

2.1.4 Entlastung von Angehörigen durch mehr Sicherheit

Digitale Tools können dazu beitragen, die Sicherheit pflegebedürftiger Menschen im eigenen Zuhause und auch außerhalb der Wohnung zu erhöhen. Sie können einfache Kontrollaufgaben teilweise übernehmen, zum Beispiel an die Medikamenteneinnahme erinnern und überwachen oder Hinweise geben, wenn Unterstützung nötig sein könnte. Besonders bei Menschen mit Demenz können Ortungsfunktionen hilfreich sein, um Orientierung zu unterstützen und im Notfall schneller reagieren zu können. Wichtig ist dabei, dass digitale Lösungen individuell angepasst werden, damit sie zur jeweiligen Lebenssituation und zum tatsächlichen Unterstützungsbedarf passen.

Durch digitale Tools entsteht mehr Sicherheit für die Pflegebedürftigen selbst, aber auch für ihre Angehörigen, die spürbar entlastet werden, weil sie nicht jede Situation selbst kontrollieren müssen und im Alltag mehr Gewissheit haben. Pflegebedürftige können dadurch länger selbstbestimmt zu Hause leben.

2.1.5 Stärkung der sozialen Teilhabe von Pflegebedürftigen

Digitale Tools können dazu beitragen, die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe pflegebedürftiger Menschen zu stärken. Sie können helfen, Kontakte zu pflegen, Angebote im Umfeld leichter zu finden und Einsamkeit entgegenzuwirken. Dadurch können sie auch präventiv wirken, weil soziale Einbindung und Aktivität wichtige Voraussetzungen für Lebensqualität und Gesundheit sind.

Besonders lokale Plattformen im Quartier wurden als Chance gesehen. Sie können Unterstützung in der Nachbarschaft sichtbar machen, Vertrauen fördern und Pflegebedürftige mit passenden Angeboten oder Personen vor Ort verbinden. Besonders junge und mobilitätseingeschränkte Menschen können hiervon profitieren. So können digitale Anwendungen nicht nur die Teilhabe der Betroffenen verbessern, sondern auch Pflege und Angehörige entlasten, wenn der Unterstützungsbedarf wächst.

Die Teilnehmenden bewerteten digital vermittelte soziale Teilhabe jedoch auch kritisch. Sie merkten an, dass Technik unter Umständen auch zu Vereinsamung beitragen könne.

2.1.6 Besonderes Potenzial besitzt die Robotik

Robotik wurde von den Teilnehmenden als besonders vielversprechend eingeschätzt, weil sie unterschiedliche Unterstützungsfunktionen miteinander verbinden kann. Als eine Art „All-in-One-Lösung“ könnten Roboter im Alltag unterschiedliche Aufgaben übernehmen und so Pflegebedürftige unterstützen sowie Pflegekräfte und Angehörige entlasten.

Eine besondere Chance liegt darin, Selbstständigkeit zu fördern, wenn die Technik einfach zu bedienen ist und sich an die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen anpassen lässt.

Trotz hoher Einstiegskosten kann Robotik langfristig auch wirtschaftliche Vorteile bieten, wenn sie Pflegeprozesse unterstützt, Ressourcen schont und dazu beiträgt, Menschen länger ein selbstständiges Leben zu ermöglichen.

2.1.7 Entlastung von Pflegekräften

KI kann Pflegekräfte bei zeitraubenden Pflichten entlasten, so dass mehr Zeit für den menschlichen Kontakt bleibt. KI kann vor allem dort helfen, wo heute viel Arbeitszeit durch Dokumentation, Organisation und Routineaufgaben gebunden wird. Dadurch entstehen zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen, die Pflegekräften ermöglichen, sich stärker der direkten Zuwendung, Begleitung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen zu widmen.

2.1.8 KI zur Unterstützung bei der Pflegeplatzsuche

Die Pflegeplatzsuche wird von den Teilnehmenden als belastender und oft zeitkritischer Prozess beschrieben. Herausforderungen bestehen vor allem in zu wenig verfügbaren Plätzen, langen Wartezeiten, fehlenden Wahlmöglichkeiten und unklaren Kosten. Besonders schwierig ist es, unter Druck einen Platz zu finden, der sowohl wohnortnah ist, als auch persönlich passt. Zudem fehlen häufig verlässliche Informationen zur Qualität der Einrichtungen und echte Vergleichsmöglichkeiten.

Digitale Suchplattformen werden grundsätzlich als große Unterstützung wahrgenommen, da sie einen schnellen Überblick über Angebote ermöglichen, Vergleichsmöglichkeiten schaffen und den Rechercheaufwand reduzieren. In diesem Zusammenhang sehen die Bürgerinnen und Bürger auch Chancen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz: KI könnte dabei helfen, Einrichtungen anhand individueller Bedarfe vorzuschlagen, Suchergebnisse besser zu filtern, Informationen verständlich aufzubereiten und bei der Orientierung im Suchprozess zu unterstützen. Voraussetzung hierfür sind jedoch aktuelle, vollständige und verlässliche Daten. Gleichzeitig sehen die Teilnehmenden klare Grenzen der Technologie. Die Entscheidung für eine Pflegeeinrichtung hängt nicht allein von objektiven Kriterien ab, sondern auch von persönlichen Eindrücken, dem Gefühl vor Ort sowie individuellen Bedürfnissen der pflegebedürftigen Person. KI kann deshalb die Suche erleichtern und unterstützen, aber weder die persönliche Beratung noch den Besuch und das Kennenlernen einer Einrichtung ersetzen. Zudem benötigen insbesondere ältere oder alleinstehende Menschen weiterhin menschliche Begleitung bei der Nutzung digitaler Angebote und bei den weiteren Schritten der Pflegeplatzsuche.

2.2 Grenzen und Lösungsansätze

2.2.1 Digitale Anwendungen sind zu teuer

Hohe Anschaffungs- oder Mietkosten, die für die Nutzung digitaler Unterstützung entstehen, können dazu führen, dass gerade diejenigen, die Unterstützung besonders brauchen, keinen Zugang zu passenden Lösungen erhalten.

Lösungsansätze

Die Teilnehmenden diskutierten die Kosten vor allem aus der Perspektive von gesetzlich Versicherten. Sie wünschen sich, dass die Pflegeversicherung zumindest für bestimmte Pflegesituationen weiterhin digitale Hilfsmittel verlässlich zur Verfügung stellt. Alle Pflegekassen sollten besser darüber informieren, welche digitalen Hilfsmittel bereits übernommen werden und wie sie beantragt werden können. Wenn sie nicht mehr benötigt werden, sollten teure Geräte zurückgegeben werden.

Außerdem verspricht sich ein kleinerer Teil der Teilnehmenden von einer Vereinheitlichung der Tools einen kostendämpfenden Effekt: Hierfür müssten die Kassen allgemeingültige Standards zur Vereinheitlichung der Tools definieren. Die Kassen sollten dann nur für die digitalen Hilfsmittel die Kosten übernehmen, die diesen Standards entsprechen.

Ein größerer Teil des Bürgerrats steht dieser Idee sehr skeptisch gegenüber. Statt Vereinheitlichung und Lenkung durch die gesetzlichen Kassen, setzen sie auf mehr Wettbewerb, weil das zu besseren Produkten und niedrigeren Preisen führe. Diese Tools müssen aber unbedingt den Mindeststandards der Pflegekassen entsprechen.

Als weiterer Lösungsansatz, um die Preise zu senken wurde vorgeschlagen: mehr Förderung durch den Staat bei der Anschaffung.

2.2.2 Datenschutz

Beim Thema Datenschutz zeigten sich bei den Teilnehmenden deutliche Spannungen. Einerseits wurde betont, dass Gesundheits- und Krankheitsdaten besonders sensibel sind und zuverlässig geschützt werden müssen. Einwilligung, Verschlüsselung, klare Zugriffsrechte und Schutz vor unbefugtem Zugriff wurden als unverzichtbar angesehen. Auch Cyberangriffe, Sicherheitslücken und Datenlecks wurden als reale Gefahren benannt, besonders mit Blick auf ältere Menschen, die häufig verunsichert sind oder Angst vor falschem Klicken, Hacking und Datenmissbrauch haben.

Andererseits wurde Datenschutz als erhebliche Hürde für die praktische Umsetzung digitaler und KI-gestützter Lösungen in der Pflege wahrgenommen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde dabei ausdrücklich als verunsichernd beschrieben: Lange, schwer verständliche Texte erzeugen Angst, kosten Zeit und erschweren die Nutzung digitaler Angebote.

Aus Sicht der Teilnehmenden ist schwer nachvollziehbar, warum Datenschutzvorgaben in Deutschland offenbar strenger ausgelegt werden als in anderen europäischen Ländern. Als Beispiel wurden die Niederlande genannt, wo die Vernetzung von Akteuren und die Nutzung gemeinsamer Datenstrukturen für Pflege und KI-Anwendungen weiter fortgeschritten sind. In Deutschland entstehe dagegen der Eindruck, dass Datenschutz häufig verhindert, dass die für sinnvolle KI-Nutzung notwendigen Daten überhaupt zusammengeführt werden können.

Die vorgeschlagenen Lösungen setzen an verschiedenen Herausforderungen an. Die DSGVO und andere Datenschutzregelungen sollten in einfacherer Sprache erklärt werden, damit Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte besser verstehen, welche Daten wofür genutzt werden dürfen.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich der Grundkonflikt nicht vollständig auflösen lässt: Ein großer Teil der Teilnehmenden spricht sich dafür aus, Datenschutzregelungen an praxistauglichere Modelle wie in den Niederlanden anzupassen und gezielt zu lockern, weil sie darin einen großen Nutzen für Pflege und Unterstützung sehen. Allerdings solle auch weiterhin das Prinzip der Datensparsamkeit bei der Weitergabe gelten, damit jeder Akteur nur die Daten bekommt, die er für seine Arbeit braucht. Ein anderer Teil des Bürgerrats möchte keine Abstriche an den strengen deutschen Datenschutzregeln machen, besonders nicht bei sensiblen Gesundheitsdaten, wie sie im Pflegekontext eine Rolle spielen.

Insgesamt wurde Datenschutz daher nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern als zentrales Spannungsfeld zwischen Schutz, Vertrauen und dem Nutzen digitaler und KI-gestützter Pflege verstanden. Möglicherweise werden die Bedenken im Laufe der Zeit geringer werden, da die jüngere Generation häufig pragmatischer mit Fragen des Datenschutzes umgeht.

Lösungsansätze

Die Bereitschaft zur Datenfreigabe würde aus Sicht der Teilnehmenden steigen, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl hätten, dass ihre Daten gut geschützt sind. Dieses Vertrauen ist nicht durchgängig gegeben.

Die Teilnehmenden betonen, dass Datenschutz auch eine Frage digitaler Unabhängigkeit ist. Insbesondere die Abhängigkeit von US-amerikanischen Unternehmen und Tools sollte reduziert werden. Stattdessen sollten europäische oder deutsche Lösungen genutzt, gefördert und weiterentwickelt werden – etwa europäische KI-Angebote wie Mistral. Wenn Daten möglichst in Deutschland oder Europa verarbeitet und gespeichert werden, könnten digitale Anwendungen zentraler, sicherer und vertrauenswürdiger eingesetzt werden.

2.2.3 Zu wenig Information, Übersicht und Zugänglichkeit

Die Teilnehmenden sahen eine wichtige Hürde darin, dass Informationen zu Pflege, Unterstützungsleistungen und digitalen Tools oft schwer zugänglich oder unübersichtlich sind. Viele Betroffene und Angehörige wissen nicht, welche Angebote es gibt, was sie beantragen können oder welche Hilfsmittel bereits bei einem bestimmten Pflegegrad möglich sind. Es fehlt aus Sicht der Teilnehmenden ein zentraler Informationspunkt oder ein verständlicher Leitfaden, der frühzeitig Orientierung bietet. Auch die Vielfalt digitaler Geräte und Anwendungen wurde als überfordernd beschrieben.

Lösungsansätze

Die vorgeschlagenen Lösungen lassen sich in technische Informationsangebote und persönliche Beratung bündeln. Auf technischer Ebene könnten ein KI-Chatbot, eine kommunale Quartiersplattform oder eine zentrale digitale Übersicht helfen, Informationen zu Pflegeleistungen, digitalen Tools und lokalen Angeboten leichter auffindbar zu machen. Diese Angebote müssten niedrigschwellig, verständlich und gut nutzbar sein.

Konkret wurde die Idee einer landesweiten KI-Chatbot-App beziehungsweise eines browserbasierten Portals des Landes diskutiert, etwa unter dem Arbeitstitel „pflegi.NRW“. Ein solcher Chatbot im Zwei-Stufen-Modell könnte in einem ersten Schritt auf Grundlage von autorisierten Daten anonym allgemeine Informationen bereitstellen und alle relevanten Formulare an einer zentralen Stelle bündeln. In einem zweiten Schritt sollte dann eine persönliche Beantragung möglich sein – sowohl digital als auch als ausdruckbare Variante. Als Basis könnte der „Pflegewegweiser-nrw.de“ dienen. Um allen Menschen gerecht zu werden, muss dieses digitale Angebot zwingend durch leicht zugängliche, analoge Hilfen ergänzt werden.

Der Chatbot soll zwei wesentliche Aufgaben erfüllen:

Stufe 1: Umfassende Information und Beratung
Bürgerinnen und Bürger können ihre persönliche Situation in eigenen Worten schildern. Der Bot liefert sofort unter Hilfe von Rückfragen verständliche Beratung, rechtliche Ansprüche („Wer bekommt was und wann?“) und einen dynamischen, persönlichen Fahrplan. Durch die digitale Vernetzung aller Akteure kennt der Bot den Markt genau: Er weiß, wo es freie Pflegeplätze gibt, und kennt den genauen Unterschied zwischen Millionen von verschiedenen Pflege- und Hilfsmitteln.

Stufe 2: Direkte Unterstützung bei Anträgen und Buchungen
Der Bot hilft aktiv dabei, bürokratische Hürden zu überspringen, indem er Anträge und Buchungen direkt vorbereitet oder direkt an die zuständigen Ämter, Kassen und Versorger übermittelt.

Besonders wichtig war den Teilnehmenden die barrierefreie Gestaltung. Die Informationen sollen durch Einstellungen von verschiedenen Sprachen oder auch leichter Sprache für Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen zugänglich sein. Technisch wurde ein solches Angebot als gut umsetzbar eingeschätzt; entscheidend sei jedoch, alle relevanten Akteure einzubinden, darunter Ärztinnen und Ärzte, Pflege- und Krankenkassen, Versorgungskassen sowie Kommunen. Der Auftrag hierfür sollte vom Land ausgehen und die Kommunen einbeziehen, damit kommunale Ämter auf dieselben, jeweils angepassten Informationen zurückgreifen können. Als Vorbild diente eine übersichtliche kommunale Broschüre, die digital weiterentwickelt werden könnte. Zudem sollte das Land prüfen, ob eine Abstimmung mit anderen Bundesländern möglich ist, um Kosten zu sparen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Über diesen Chatbot sollten auch Informationen über digitale Tools, die das selbstbestimmte Leben in der eigenen Wohnung unterstützen zugänglich gemacht werden. Hierbei war den Teilnehmenden vor allem die Unabhängigkeit der Beratung wichtig, damit sich Betroffene und Angehörige besser über verfügbare Tools, Qualität und Kosten informieren können.

Gleichzeitig wurde deutlich, dass digitale Informationen persönliche Beratung nicht vollständig ersetzen können. Die Teilnehmenden nannten Quartiersschwestern, Gesundheitskioske, Verfahrenslotsen, Informationsveranstaltungen in Bürgerhäusern oder Volkshochschulen sowie ehrenamtliche Beratung als wichtige Ergänzungen. Auch freiwillig Engagierte könnten nach entsprechenden Schulungen helfen, Betroffene und Angehörige zu informieren und durch Anträge oder erste Orientierung zu begleiten. In Bezug auf digitale Tools wurden explizit mehr Räume gewünscht, in denen die Hilfsmittel vorgestellt und ausprobiert werden können; wie z. B. das Smart-Haus in Oberhausen.

Auch Informationsbroschüren, wie es sie von manchen Kommunen erstellt und an Seniorinnen und Senioren verteilt werden, sehen die Teilnehmenden als hilfreich an.

Insgesamt wünschen sich die Teilnehmenden eine Kombination aus übersichtlichen digitalen Angeboten und verlässlichen persönlichen Ansprechpersonen vor Ort.

2.2.4 Bürokratische Hürden bei der Beantragung von Pflegeleistungen

Die Teilnehmenden sahen große Hürden bei der Beantragung von Pflegeleistungen. Grundlegende Informationen seien oft nicht ausreichend verfügbar oder schwer verständlich. Viele Hilfen gebe es zwar, sie würden aber nicht gefunden. Unklar bleibe häufig auch, wie lange Antragsverfahren dauern, welche Unterlagen benötigt werden und welche Stelle zuständig ist.

Besonders kritisch wurde die Vielzahl an Akteuren, Kostenträgern und Zuständigkeiten beschrieben. Unterschiedliche Pflege- und Krankenkassen, verschiedene Sozialgesetzbücher, kommunale Unterschiede und zahlreiche Antragswege führen aus Sicht der Teilnehmenden zu einem kaum durchschau-

baren „Antrags-Wirrwarr“. Betroffene und Angehörige müssen oft mehrere Stellen kontaktieren, Informationen selbst zusammensuchen und erleben, dass die eine Stelle nicht weiß, was die andere macht. Dies kann nicht nur überfordern, sondern auch dazu führen, dass Leistungen zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen werden. Besonders für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder wenig Kraft im Alltag kann diese Bürokratie eine kaum überwindbare Hürde darstellen.

Lösungsansätze

Der unter den Punkt „zu wenig Information Übersicht und Zugänglichkeit“ vorgeschlagene Chatbot „pflegi.NRW“ kann für Vereinfachung, Standardisierung und mehr Transparenz sorgen.

Die Verfahren sollten aber auch pragmatischer, verständlicher und möglichst bundesweit einheitlich gestaltet werden. Bürokratie müsse abgebaut werden. Die Teilnehmenden plädieren mehrheitlich dafür, die Zahl der Pflege- und Krankenkassen zu reduzieren, das würde nicht nur den Aufwand für Betroffene und Angehörige verringern, sondern auch Kosten einsparen.

2.2.5 Digitale Kompetenzen

Die Teilnehmenden zeigten sich skeptisch, ob sich digitale Tools und KI in der Pflege tatsächlich flächendeckend durchsetzen werden. Eine zentrale Hürde sehen sie darin, dass die dafür notwendigen digitalen Kompetenzen bei den Nutzenden nicht durchgängig vorhanden sind.

Technik kann Angst auslösen, besonders bei älteren Menschen. Diese Angst bezieht sich nicht nur auf die Bedienung der Geräte, sondern auch auf mögliche Vereinsamung, Datenmissbrauch oder die Sorge, etwas falsch zu machen. Fehlende Informationen und mangelnde Aufklärung verstärken diese Unsicherheit und können dazu führen, dass hilfreiche Anwendungen gar nicht erst genutzt werden.

Es gibt viele Menschen, für die digitale Tools schwer zugänglich sind. Manche haben Schwierigkeiten mit der Bedienung, andere haben keinen Wunsch oder keine Kraft, sich in neue Technik einzuarbeiten. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass sich diese Grenze mit kommenden Generationen verändern kann, weil jüngere Menschen stärker mit digitalen Geräten aufwachsen.

Lösungsansätze

Als Lösungsansätze wurden persönliche Unterstützung, Schulungen und Aufklärung genannt. Vertraute Personen aus dem Umfeld können helfen, Ängste abzubauen und Technik verständlich zu erklären. Ergänzend könnten Krankenkassen, Kommunen oder andere Stellen Schulungen und Coachings für ältere Menschen anbieten, damit sie neue Anwendungen kennenlernen und ausprobieren können. Auch Informationskampagnen können dazu beitragen, Skepsis gegenüber Technik und KI zu verringern.

Wichtig ist außerdem, digitale Lösungen möglichst einfach zu gestalten, damit sie auch für Menschen mit geringen digitalen Kompetenzen nutzbar sind. Bedienoberflächen sollten konsequent aus Sicht dieser Nutzenden entwickelt werden. Hilfreich wäre es, wenn Oberflächen ähnlich aufgebaut wären, sodass dieselbe Funktion in verschiedenen Apps oder auf unterschiedlichen Geräten nicht in jeweils anderen Menüs und unter unterschiedlichen Bezeichnungen gesucht werden muss und leicht erkannt wird. Zudem sollten digitale Tools für die Pflege niedrigschwellig und barrierefrei gestaltet sein, beispielsweise durch Sprachsteuerung und die Verfügbarkeit verschiedener Sprachen.

2.2.6 Schwache Digitalisierung

Die Teilnehmenden sehen eine schwache Digitalisierung als grundlegende Hürde für den Einsatz digitaler Tools und KI in der Pflege an. Deutschland sei in vielen Bereichen noch nicht weit genug fortgeschritten, um moderne Technologien zuverlässig und flächendeckend nutzen zu können. Besonders deutlich wurde, dass gutes Internet eine Grundvoraussetzung für digitale Anwendungen ist. Schlechte oder fehlende Internetanschlüsse, vor allem im ländlichen Raum, machen digitale Unterstützung im Alltag und in der Pflegedokumentation oft schwierig oder unmöglich.

Kritisiert wurden außerdem langsame Entscheidungsprozesse, fehlende Rahmenbedingungen und die Aufteilung von Zuständigkeiten im Föderalismus. Aus Sicht der Teilnehmenden erschwert die Zuständigkeit der 16 Bundesländer, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dadurch fehlt eine klare Gesamtstrategie, eine gemeinsame Vorstellung davon, welches Ziel mit der Digitalisierung der Pflege überhaupt verfolgt werden soll. Hinzu kommen fehlende finanzielle Mittel.

Ein weiteres Problem ist die mangelnde Kompatibilität bestehender Systeme. Unterschiedliche Dokumentations- und Abrechnungssysteme passen häufig nicht zusammen, was zusätzliche Arbeit verursacht und digitale Prozesse ausbremst.

Lösungsansätze

Als Lösungsansätze nannten die Teilnehmenden einen flächendeckenden Ausbau zuverlässiger Internetverbindungen, einheitlichere Tools, bessere Schnittstellen und weniger Entscheider.

2.3 Empfehlungen zum Handlungsfeld Digitale Tools und KI

Die Empfehlungen wurden in der letzten Sitzung des Bürgerrats abgestimmt und per Mehrheitsentscheid beschlossen. Anwesend waren 70 Mitglieder am Vormittag und 68 am Nachmittag. Die entsprechenden Abstimmungsergebnisse sind im Folgenden jeweils unter der Empfehlung angegeben.

2.3.1 Pflege-Chatbot

Das Land Nordrhein-Westfalen soll einen KI-Chatbot als zentrale, digitale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Pflege einführen.

Ja: 69 Nein: 0 Enthaltungen: 1

2.3.2 Einsatz von Pflegerobotern in Heimen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen soll sich für einen flächendeckenden Einsatz von Robotern in Pflegeheimen einsetzen.

Ja: 45 Nein: 20 Enthaltungen: 5

2.3.3 Datenschutz pragmatischer handhaben

Das Land Nordrhein-Westfalen sollten über den Bundesrat darauf hinwirken, dass die DSGVO auch in Deutschland großzügiger als bisher gehandhabt wird, sofern die Betroffenen dem zustimmen.

Ja: 59 Nein: 4 Enthaltungen: 7

2.3.4 Standardisierung von Apps

Die Politik soll darauf hinwirken, dass Pflegekassen sich auf Mindeststandards für Pflege-Apps verständigen. Die Apps sollen auf einer einheitlichen Plattform zu finden sein. Der freie Markt soll, abgesehen von verbindlichen Sicherheitsstandards und medizinisch-technischen Vorgaben, dadurch nicht beschränkt werden.

Ja: 66 Nein: 0 Enthaltungen: 4

2.4 Akzeptanz von digitaler Unterstützung

Allgemein akzeptiert, aber Skepsis in Bezug auf die heutige Seniorengeneration

Gefragt, ob sie selbst im Falle von Pflegebedürftigkeit digitale Hilfsmittel und KI nutzen würden, antwortete die große Mehrheit der Bürgerratsmitglieder mit „ja“. Lediglich in der Gruppe der über 65-Jährigen entschied sich jeweils eine Person für „nein“ bzw. „weiß nicht“, während eine weitere ihre Unsicherheit ausdrückte, indem sie sich zwischen „ja“ und „nein“ positionierte.

Deutlich zurückhaltender schätzen die Teilnehmenden jedoch die Akzeptanz in der heutigen älteren Generation ein. Nur rund ein Drittel (31 %) geht von einer klaren Nutzungsbereitschaft bei pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren aus. 22 % verorten sich zwischen Zustimmung und Ablehnung, was auf eine teilweise Nutzung hindeutet. Ein weiteres knappes Drittel (32 %) hält eine Nutzung eher für unwahrscheinlich, während 15 % sich nicht festlegen konnten.

3 Gemeinschaftliche Wohnformen und Nachbarschaft

3.1 Gemeinschaftliche Wohnformen

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie verschiedene Wohnformen und Nachbarschaft dazu beitragen können, Einsamkeit zu verringern, soziale Teilhabe zu stärken und ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu fördern.

Die Teilnehmenden stellen fest, dass sich das generationsübergreifende Zusammenleben durch Individualisierung und räumliche Trennung von Familien stark verändert hat. Sie beobachten, dass der direkte Kontakt zwischen den Generationen seltener geworden ist und der Umgang mit Alter, Krankheit und Pflege im familiären Umfeld heute oft schwieriger fällt als früher. Gleichzeitig stellen sie fest, dass sich viele Menschen, auch junge Leute, zunehmend einsam fühlen.

Vor diesem Hintergrund sehen die Teilnehmenden sowohl gemeinschaftliche Wohnformen als auch gute Nachbarschaft und funktionierende Quartiere als wichtige Ansatzpunkte, um wieder mehr soziale Kontakte im Alltag zu ermöglichen, Einsamkeit zu reduzieren und ein möglichst selbstständiges Leben zu unterstützen.

Gleichzeitig wird deutlich: Es gibt nicht die eine Lösung für alle Menschen. Unterschiedliche Lebenslagen, Bedürfnisse nach Nähe oder Rückzug sowie finanzielle und gesundheitliche Voraussetzungen führen dazu, dass verschiedene Wohn- und Nachbarschaftsformen nebeneinander notwendig sind. Gemeinschaftliche Wohnformen können ein selbstständiges Leben im Alltag unterstützen, ersetzen jedoch keine professionelle Pflege und können bei höherem Pflegebedarf an Grenzen stoßen.

3.1.1 Chancen

Gemeinschaftliches Wohnen wird vor allem als Möglichkeit gesehen, soziale Kontakte im Alltag zu stärken und gegenseitige Unterstützung zu erleichtern. Menschen begegnen sich häufiger, helfen sich im Alltag und erleben mehr Gemeinschaft im direkten Wohnumfeld.

Ein zentraler Aspekt ist die gegenseitige Unterstützung sowie der Austausch – auch zwischen den Generationen. Dabei wird beschrieben, dass unterschiedliche Gruppen voneinander profitieren können

- ältere Menschen durch Austausch mit jüngeren Menschen, die Einbindung in eine Gemeinschaft sowie das Gefühl, eine Aufgabe zu haben (z. B. Kinderbetreuung),
- Familien und Alleinerziehende durch Kinderbetreuung und Entlastung im Alltag,
- jüngere Menschen durch Austausch mit und Lernen von Älteren
- und pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung durch mehr soziale Teilhabe und Inklusion – wenn auch mit gewissen Grenzen (siehe unten).

Darüber hinaus können alle Beteiligten von mehr Begegnung im Alltag und einer effizienteren Nutzung von Wohnflächen profitieren. Diese gegenseitige Unterstützung wird häufig als „Win-win-Situation“ beschrieben.

3.1.2 Grenzen

Gleichzeitig wird deutlich, dass gemeinschaftliches Wohnen nicht für alle Menschen geeignet ist. Ein wichtiger Punkt ist der Wunsch nach Privatsphäre, Rückzug und eigenständigem Wohnen. Während einige Menschen sich mehr Austausch, gemeinsame Aktivitäten oder gegenseitige Unterstützung wünschen, bevorzugen andere eher Ruhe und Distanz oder benötigen diese aufgrund gesundheitlicher Bedingungen. Diese Unterschiede können im Alltag zu Reibungen führen.

Außerdem stellen gemeinschaftliche Wohnformen hohe Anforderungen an die Kompromissfähigkeit der Beteiligten. Wichtig ist, Menschen zusammenzubringen, die bereit sind, sich langfristig auf diese Wohnformen einzulassen. Viele gemeinschaftliche Wohnformen setzen stabile soziale Beziehungen und Vertrauen voraus, die sich oft erst über längere Zeit entwickeln.

Mehrere Gruppen des Bürgerrats verweisen darauf, dass die Entscheidung für gemeinschaftliches Wohnen gut überlegt sein sollte und möglichst vor dem Auftreten intensiveren Unterstützungsbedarfs getroffen werden müsste.

Wichtig ist zudem ein guter Ausgleich zwischen Geben und Nehmen. Bei hochbetagten oder stark pflegebedürftigen Personen sowie Menschen mit wenig zeitlichen Ressourcen kann das Modell aus Sicht der Teilnehmenden an Grenzen stoßen, da diese weniger Möglichkeiten haben, sich aktiv einzubringen. Pflegebedürftige Personen benötigen außerdem eine gute Kombination mit weiteren Unterstützungsangeboten, z. B. ambulanten Pflegediensten, denn gemeinschaftliches Wohnen ersetzt keine professionelle Pflege. Gemeinschaftliche Wohnformen erfordern insgesamt ein gewisses Maß an Engagement, das nicht alle Menschen leisten können.

Weitere praktische und strukturelle Hürden wurden benannt

- fehlende Informationen und Beratung,
- hohe Kosten für Bau und Umbau,
- fehlende Mittel in Kommunen zur Förderung solcher Projekte,
- begrenzte Verfügbarkeit solcher Wohnformen,
- teilw. begrenzter Zugang zu Wohnprojekten von Trägerorganisationen, die nur beitragszahlende Mitglieder aufnehmen,
- bürokratische Hürden bei der Antragsstellung sowie
- schwierige Umsetzung im ländlichen Raum oder in bestehenden Strukturen.

3.1.3 Lösungsansätze

Ein zentraler Ansatz besteht darin, gemeinschaftliche und generationenübergreifende Wohnformen so zu gestalten, dass soziale Kontakte, gegenseitige Unterstützung und Teilhabe im Alltag gestärkt werden, ohne den Wunsch nach Privatsphäre und eigenständigem Wohnen aufzugeben. Dafür sehen die Teilnehmenden insbesondere Handlungsbedarf bei der finanziellen Förderung, dem Ausbau unabhängiger Beratungs- und Informationsangebote sowie bei einer barrierefreien und bedarfsgerechten Gestaltung von Wohnraum. Ebenso wichtig sind eine bessere Vernetzung mit Pflege- und Unterstützungsangeboten sowie Räume und Strukturen, die Begegnung und Gemeinschaft im Alltag ermöglichen.

Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen

Gefördert werden sollten unterschiedliche gemeinschaftliche Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenhäuser, kleinere Wohneinheiten mit Gemeinschaftsflächen oder Wohnprojekte mit integrierten Unterstützungsangeboten). Dabei sollten verschiedene Lebenssituationen sowie unterschiedliche kulturelle und ethnische Hintergründe berücksichtigt werden.

Neben kommunalen Fördermöglichkeiten wird auch eine ergänzende Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen als wünschenswert angesehen. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, finanzielle Anreize wie eine reduzierte Grunderwerbsteuer für bestimmte gemeinschaftliche Wohnformen zu prüfen.

Die Förderung sollte sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Vermieterinnen und Vermieter einbeziehen, damit Kosten für Umbauten oder barrierefreie Anpassungen fair verteilt werden.

Darüber hinaus sollten leerstehende oder ungenutzte Gebäude – beispielsweise ehemalige Gaststätten oder andere öffentliche Gebäude – mit staatlicher Unterstützung für gemeinschaftliche Wohnprojekte oder Begegnungsräume nutzbar gemacht werden.

Beratung und Anlaufstellen

Die Teilnehmenden betonen, dass Förderung über finanzielle Unterstützung hinausgehen muss. Es braucht unabhängige und niedrigschwellige Beratungs- und Informationsangebote, die Menschen bei Planung, Aufbau und Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnformen unterstützen.

Vorgeschlagen wird die Einrichtung zentraler kommunaler Anlaufstellen mit festen Ansprechpersonen. Diese sollten gut erreichbar sein, möglichst zentral gelegen und sowohl telefonisch als auch persönlich zugänglich sein. Die Beratung sollte Informationen zu Wohnformen, Wohnungstausch, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unterstützungsangeboten umfassen. Wichtig sind zudem eine gute Qualifizierung und Weiterbildung der zuständigen Mitarbeitenden in den kommunalen Verwaltungen.

Neben kommunalen Angeboten könnten auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Ehrenamtliche unterstützend mitwirken.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Teilnehmenden sehen einen großen Bedarf an verständlicher und öffentlich sichtbarer Information zu gemeinschaftlichen Wohnformen. Informationen sollten sowohl digital als auch analog verfügbar sein, damit jüngere sowie ältere Menschen erreicht werden. Wichtig ist, dass Informationen über gemeinschaftliche Wohnformen über unterschiedliche Kanäle bereitgestellt werden und sowohl die Bedürfnisse älterer als auch jüngerer Menschen berücksichtigen.

Genannt werden unter anderem

- Informationsangebote im Rathaus oder bei Beratungsstellen (z. B. auch Verbraucherzentralen),
- Flyer und Infomaterialien in Arztpraxen, Apotheken oder öffentlichen Einrichtungen,
- Öffentlichkeitskampagnen über Zeitungen, Plakate und soziale Medien, Landeszentrale für Politische Bildung (Publikationen),
- leicht verständliche Übersichten zu Kosten, Leistungen und Unterschieden verschiedener Wohnformen.

Barrierefreiheit und bedarfsgerechte Gestaltung

Barrierefreiheit wird als grundlegende Voraussetzung gemeinschaftlicher Wohnformen angesehen. Neubauten sowie Umbauten und Sanierungen sollten grundsätzlich barrierefrei und behindertengerecht gestaltet werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bürokratische Verfahren im Baubereich vereinfacht und beschleunigt werden sollten, damit notwendige Anpassungen schneller umgesetzt werden können.

Gemeinschaftliche Wohnformen sollten sich an den Bedürfnissen der dort lebenden Menschen orientieren. Dazu gehören beispielsweise

- seniorengerechte Wohnungen,
- Wohnangebote für Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen,

- Gemeinschaftsflächen,
- Generationenübergreifende Freizeit- und Bewegungsangebote, d. h. für ältere und auch für jüngere Menschen.

Mehrgenerationenprojekte sollten daher nicht ausschließlich auf ältere Menschen ausgerichtet sein, sondern unterschiedliche Altersgruppen gleichermaßen berücksichtigen.

Außerdem wurde betont, dass auch kulturübergreifende Aspekte stärker berücksichtigt werden sollten, damit gemeinschaftliche Wohnformen Menschen unterschiedlicher Herkunft offenstehen.

Hierzu sollte es landesweite Empfehlungen oder Richtlinien geben.

Pflege- und Unterstützungsangebote

Gemeinschaftliche Wohnformen sollten mit weiteren Unterstützungsangeboten vernetzt werden. Dazu gehören insbesondere ambulante Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen sowie soziale Träger. Pflege- und Unterstützungsangebote sollten möglichst vor Ort oder in unmittelbarer Nähe verfügbar sein, um schnelle Hilfe im Bedarfsfall zu ermöglichen. Zum Beispiel die Reservierung von Grundstücken in Neubauvierteln für Kooperationsprojekte zwischen sozialen Trägern und Baugemeinschaften.

Vorgeschlagen wird außerdem, gemeinschaftliche Wohnprojekte mit Angeboten wie Tagespflege oder Kinderbetreuung zu verbinden. Dadurch könnten Begegnungen zwischen Generationen gefördert und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden.

Zusätzlich wurden Anreize für ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe angeregt.

3.2 Nachbarschaft

Gute Nachbarschaft zeigt sich aus Sicht der Teilnehmenden in gegenseitiger Rücksichtnahme, alltäglicher Hilfe und auch in Unterstützung in Krisensituationen sowie in sozialen Begegnungen im Alltag. Gleichzeitig wird deutlich, dass sie nicht automatisch entsteht, da Beteiligungsbereitschaft, soziale Zurückhaltung und fehlende Ressourcen für gemeinsame kostenfreie Treffpunkte („dritte Orte“) Herausforderungen darstellen. Als zentrale Lösungsansätze werden niedrigschwellige Begegnungsorte, gemeinsame Feste, bessere Vernetzung sowie die stärkere Einbindung von Ehrenamt, Vereinen und sozialen Einrichtungen genannt, die jedoch entsprechende Organisation, Engagement und Ressourcen erfordern.

3.2.1 Chancen

Gute Nachbarschaft bedeutet aus Sicht der Teilnehmenden vor allem ein respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander – zum Beispiel im Umgang mit Lärm oder der Privatsphäre anderer. Nachbarschaft wird dabei als ein wichtiges Unterstützungsnetzwerk im direkten Wohnumfeld erlebt. Menschen kennen sich, achten aufeinander und helfen sich gegenseitig bei kleinen Alltagsdingen, etwa beim Einkaufen, Blumengießen oder bei handwerklichen Aufgaben. Aber auch in schwierigen Situationen und Krisen, wie während der Pandemie oder bei Fluten, wird diese gegenseitige Unterstützung als sehr wertvoll wahrgenommen.

Außerdem wird Nachbarschaft als wichtiger Ort für Begegnung und soziale Kontakte im Alltag gesehen. Dazu gehören

- kurze Gespräche und gegenseitiges Grüßen,
- gemeinsame Feste und Aktivitäten,
- gemeinschaftliche Räumlichkeiten und Treffpunkte,
- eine kinderfreundliche Umgebung – sowohl im sozialen Miteinander als auch in der Gestaltung des Wohnumfelds
- sowie die gemeinsame Gestaltung des Viertels.

3.2.2 Grenzen

Gleichzeitig wird deutlich, dass gute Nachbarschaft nicht von selbst entsteht. Die Teilnehmenden benennen verschiedene Herausforderungen im nachbarschaftlichen Zusammenleben:

Nicht alle Nachbarinnen und Nachbarn verfügen über die nötigen zeitlichen Ressourcen, das Interesse oder die Bereitschaft, sich aktiv einzubringen. Manche Menschen möchten keine Hilfe annehmen, ziehen sich eher zurück oder verlassen selten ihre Wohnung. Gerade für jüngere Menschen steht nach der Schulzeit häufig zunächst die eigene Unabhängigkeit im Vordergrund; soziale Kontakte finden dann eher innerhalb der eigenen Altersgruppe statt. Andere wiederum sind stark in Beruf, Familie oder ihren Freundeskreis eingebunden und haben wenig Zeit für nachbarschaftliche Aktivitäten. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse sollten aus Sicht der Teilnehmenden respektiert werden.

Auch distanziertes oder unfreundliches Verhalten einzelner Nachbarinnen und Nachbarn kann das Zusammenleben erschweren. Zudem wurde von Erfahrungen aktiver Ausgrenzung berichtet, die einzelne Personen betreffen können, insbesondere aber auch Menschen mit Migrationsgeschichte oder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Zudem braucht es finanzielle Mittel, damit sogenannte „dritte Orte“ – also Treffpunkte und Orte der Begegnung im Quartier – geschaffen, erhalten und genutzt werden können. Damit solche Orte tatsächlich angenommen werden, braucht es zudem ein sicheres Umfeld, einen respektvollen Umgang mit gemeinschaftlich genutzten Räumen und den Abbau von Hemmschwellen bei der Nutzung.

Außerdem braucht es Menschen, die Interesse und Zeit haben, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Teilnehmenden stellen fest, dass vor Ort der Nachwuchs im Ehrenamt fehlt und sich überwiegend ältere Menschen engagieren.

3.2.3 Lösungsansätze

Begegnungsmöglichkeiten im Wohnumfeld („dritte Orte“)

Ein zentraler Ansatz ist die Schaffung von niedrigschwelligen und sicheren Begegnungsmöglichkeiten im direkten Wohnumfeld. Dazu zählen beispielsweise

- Bänke („Sabbelbank“ / „Klönbank“),
- Gemeinschaftsräume,
- Spielplätze, Seniorenplätze oder multifunktionale Orte und Parks für mehrere Generationen
- oder andere öffentliche Orte (z. B. Bibliotheken), an denen unkomplizierte Kontakte entstehen können, ohne Verpflichtung zur Teilnahme.

Die Einrichtung und Instandhaltung dieser „dritten Orte“ sollte stärker finanziell unterstützt werden. Die Pflege und Organisation der Orte kann gemeinschaftlich durch Bürgerinnen und Bürger erfolgen und über Ehrenamts- oder Ortsteilvereine koordiniert werden.

Gemeinsame Feste und Aktivitäten

Straßenfeste, Grillfeste oder andere gemeinsame Anlässe bieten eine gute Gelegenheit, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und auch neue Nachbarinnen und Nachbarn kennenzulernen und zu begrüßen.

Voraussetzungen für solche Angebote sind zum einen eine gewisse Offenheit der Menschen – was auch eine Typfrage ist. Zum anderen braucht es Personen, die den Anstoß geben und sich aktiv um Organisation und Umsetzung kümmern. Insgesamt erfordern gemeinschaftliche Aktivitäten und die Schaffung von Begegnungsräumen zeitliche, organisatorische und finanzielle Ressourcen.

Information und Vernetzung erleichtern

Um die Vernetzung in der Nachbarschaft zu erleichtern und über Veranstaltungen und Angebote zu informieren, sollten analoge und digitale Informationswege gut kombiniert werden. So werden sowohl junge als auch ältere Menschen erreicht. Es eignen sich beispielweise

- Nachbarschaftsforen oder Quartiers-Apps als zentrale Plattformen für Informationen und zur Vernetzung sowie
- analoge Informationswege wie Anzeigen in Zeitungen, Sprechstunden im Radio, Schwarze Bretter, Briefeinwürfe, Flyer oder Aushänge.

Soziale und kommunale Dienste sicherstellen

Soziale und kommunale Dienste können insbesondere für ältere und pflegebedürftige Menschen eine wichtige Unterstützung darstellen. Dazu zählen beispielsweise ehrenamtliche oder privat organisierte Fahrdienste oder Bürgerbusse, „Essen auf Rädern“ sowie Angebote der Tagespflege und weitere Versorgungs- und Entlastungsstrukturen, die ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen.

Ehrenamt und Vereine stärken

Die Diskussion zeigt, dass Vereine, ehrenamtliches Engagement und soziale Einrichtungen eine wichtige Rolle spielen, um Begegnung und Unterstützung im Quartier zu stärken. Dabei entsteht der Eindruck, dass solche Strukturen im ländlichen Raum teilweise besser funktionieren als in der Stadt.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Ehrenamt attraktiver gestaltet werden kann. Die Teilnehmenden betonen die enge Zusammenarbeit zwischen Kommune und Ehrenamtlichen: Kommunen sollen Räume und Infrastruktur bereitstellen, während Ehrenamtliche diese mit Leben füllen. So können niedrigschwellige Treffpunkte und konkrete Hilfsangebote entstehen.

Besonders wichtig ist die Gewinnung neuer Engagierter, vor allem junger Menschen. Das Freiwillige Soziale Jahr sollte stärker beworben werden. Viele Teilnehmende sprechen sich für einen verpflichtenden sozialen Dienst aus. Gleichzeitig wird betont, dass Motivation und gute Aufklärung entscheidend sind. Auch die Einführung eines freiwilligen sozialen Jahres für ältere Menschen wird als Vorschlag genannt.

Weitere Ansätze betreffen die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf, etwa durch Freistellungen oder Anerkennung durch Arbeitgeber sowie durch eine angemessene finanzielle Wertschätzung über eine Ehrenamtsprämie. Außerdem werden kommunale Plattformen und Ehrenamtsbörsen vorgeschlagen, um Angebote sichtbarer zu machen und neue Engagierte zu gewinnen.

Einigkeit besteht zudem darin, dass Ehrenamt stärker wertgeschätzt und bürokratisch entlastet werden sollte. Qualifizierungen sollen dabei bedarfsorientiert bleiben, damit das Ehrenamt insgesamt niedrigschwellig zugänglich bleibt.

3.3 Weiterer Themenaspekt

Der Bürgerrat hat sich bei der Beschäftigung mit dem Thema Pflege nicht nur mit digitalen Tools und KI beschäftigt, sondern auch einen darüberhinausgehenden Punkt herausgearbeitet:

3.3.1 Pflege ist zu teuer

Die Teilnehmenden sahen die hohen Kosten der Pflege als große Belastung für Pflegebedürftige, Angehörige und das gesamte Versorgungssystem. Kritisch wurde angemerkt, dass Pflegebeiträge weiter steigen und Pflegekosten, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, als besonders hoch wahrgenommen werden. Dadurch wächst die Sorge, dass notwendige Unterstützung für viele Menschen finanziell schwer tragbar wird.

3.4 Empfehlungen zum Handlungsfeld Wohnen und Nachbarschaft

Die Empfehlungen zum Themenfeld Wohnen und Nachbarschaft wurden am Nachmittag der letzten Sitzung des Bürgerrats beschlossen. An der Abstimmung nahmen die 68 anwesenden Mitglieder des Bürgerrats teil. Die Empfehlung „Pflege bezahlbar machen“ zum zusätzlichen Themenaspekt wurde bereits am Vormittag abgestimmt, als noch 70 Mitglieder anwesend waren.

3.4.1 Pflege bezahlbar machen

Es braucht mehr Fördermittel und eine stärkere politische Priorisierung, um Pflege bezahlbar zu machen.

Ja: 69 Nein: 1 Enthaltungen: 0

3.4.2 Veröffentlichung und gezielte Verbreitung des Bürgergutachtens

Das Bürgergutachten soll veröffentlicht werden und gezielt an Städte, Gemeinden, Landkreise sowie Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften vermittelt werden.

Ja: 65 Nein: 0 Enthaltungen: 3

3.4.3 Ehrenamt attraktiver gestalten

Ehrenamtliches Engagement braucht mehr öffentliche Wertschätzung und soll attraktiver gestaltet werden.

Ja: 56 Nein: 7 Enthaltungen: 5

3.4.4 Kommunale Servicestelle zu Pflegeberatung

Das Land Nordrhein-Westfalen soll kommunale Servicestellen zur Pflegeberatung flächendeckend einrichten, wo Betroffene umfassende Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Pflegeleistungen sowie zum Wohnen in der eigenen Wohnung bei Pflegebedarf erhalten.

Ja: 53 Nein: 7 Enthaltungen: 8

3.4.5 Förderung dritter Orte

Die Einrichtung und Instandhaltung sogenannter „dritter Orte“, die niedrigschwellige und sichere Begegnungsmöglichkeiten bieten, sollten stärker gefördert und finanziell unterstützt werden. Die Kosten sollen durch das Land übernommen werden.

Ja: 58 Nein: 4 Enthaltungen: 6

3.4.6 Förderung von Einrichtungen, in denen sich Alt und Jung begegnen können

Das Land Nordrhein-Westfalen soll Begegnungsstätten, wie interkulturelle Zentren, Mehrgenerationenhäuser sowie Online-Nachbarschaftsprojekte fördern, um der Einsamkeit von Alt und Jung entgegenzuwirken.

Ja: 60 Nein: 0 Enthaltungen: 8

3.4.7 Schulungen für das Ehrenamt

Das Land Nordrhein-Westfalen soll die Förderung von Schulungen und Weiterbildungen zum Ehrenamt in der Pflege ausbauen und dafür sorgen, dass die vorhandenen Angebote einheitlich kommuniziert werden.

Ja: 60 Nein: 3 Enthaltungen: 5

3.4.8 Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen

Das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen sollten unterschiedliche Formen gemeinschaftlichen Wohnens (z.B. Mehrgenerationenhäuser, kleinere Wohneinheiten mit Gemeinschaftsflächen oder Wohnprojekte mit integrierten Unterstützungsangeboten) fördern.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob die Grunderwerbsteuer für bestimmte gemeinschaftliche Wohnformen gesenkt werden kann.

Ja: 58 Nein: 3 Enthaltungen: 7

3.4.9 Informationen zu besonderen Wohnformen

Wissen zu besonderen Wohnformen soll auf kommunaler Ebene zugänglich gemacht werden.

Ja: 67 Nein: 0 Enthaltungen: 1

3.4.10 Kommunale Anlaufstellen für gemeinschaftliche Wohnformen

In jedem Regierungsbezirk sollten zentrale kommunale Anlaufstellen mit festen Ansprechpersonen eingerichtet werden, die bei Planung, Aufbau und Umsetzung gemeinschaftlicher Wohnformen unterstützen. Die Kosten sollten vom Land getragen werden.

Ja: 65 Nein: 0 Enthaltungen: 2

3.4.11 Barrierefreiheit im gemeinschaftlichen Wohnen

Neubauten sowie Umbauten und Sanierungen für gemeinschaftliches Wohnen sollten grundsätzlich barrierefrei und behindertengerecht gestaltet werden. Bürokratische Verfahren im Baubereich müssen vereinfacht und beschleunigt werden.

Ja: 58 Nein: 5 Enthaltungen: 5

3.5 Übersicht über alle Empfehlungen

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse und Rangfolge der Empfehlungen

Empfehlung	Abstimmung			Rang
	Ja	Nein	Enth.	
Pflege bezahlbar machen	69	1	0	
Veröffentlichung und gezielte Verbreitung des Bürgergutachtens	65	0	3	1
Ehrenamt attraktiver gestalten	56	7	5	2
Kommunale Servicestelle zu Pflegeberatung	53	7	8	3
Pflege-Chatbot	69	0	1	4
Förderung dritter Orte	58	4	6	5
Einsatz von Pflegerobotern in Heimen	45	20	5	6
Datenschutz pragmatischer handhaben	59	4	7	7
Förderung von Einrichtungen, in denen sich Alt und Jung begegnen können	60	0	8	7
Standardisierung von Apps	66	0	4	8
Schulungen für das Ehrenamt	60	3	5	8
Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen	58	3	7	8
Informationen zu besonderen Wohnformen	67	0	1	9
Kommunale Anlaufstellen für gemeinschaftliche Wohnformen	65	0	2	10
Barrierefreiheit im gemeinschaftlichen Wohnen	58	5	5	11

Nach Abschluss der Sitzung konnten die Teilnehmenden beim Verlassen des Raumes durch die Vergabe von fünf Punkten ihre persönlichen Favoriten unter den Empfehlungen kennzeichnen. Auch wenn nicht alle Mitglieder des Bürgerrats an diesem optionalen Prozessschritt teilgenommen haben, lässt sich aus der Gewichtung doch eine Rangfolge der Empfehlungen ablesen. Empfehlungen mit gleicher Punktzahl nehmen den gleichen Rang ein. Die Empfehlung „Pflege bezahlbar machen“ wurde nicht in die Gewichtung einbezogen, da sie sich auf einen zusätzlichen Themenaspekt bezieht.

4 Arbeitsweise des Bürgerrats

4.1 Themen und Sitzungen

Die Fragestellung des Landtags „Wie können digitaler Fortschritt und der Einsatz von KI, auch wenn Krankheit oder Pflegebedarf eintreten, ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter unterstützen?“ sowie die in der Drucksache 18/17137 genannten Themenaspekte

- „Digitale Teilhabe und Vertrauen in digitale Tools für einen selbstbestimmten Alltag und in der Pflege“
- „Generationenfreundliches Wohnen und Nachbarschaften im städtischen und ländlichen Raum – Einsamkeit reduzieren und Teilhabe erhöhen“
- „Wohnortnahe Pflege und Versorgung für alle Menschen: Die Rolle von digitalen Technologien und KI zur Unterstützung von Teilhabe und Selbstbestimmung“
- „Chancen und Grenzen beim Einsatz modernder Technologien in Prävention und Pflege“
- „Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung einer Pflegeplatzsuche, die allen Bedarfen gerecht wird“

wurden konzeptionell zu Themenschwerpunkten verdichtet, die fünf Sitzungen des Bürgerrats zugeordnet wurden.

Abbildung 1: Abfolge der Sitzungen und der Themen

Diese Themenfolge wurde im Verlauf des Bürgerrats geringfügig an den Fortschritt der Beratungen angepasst: In Sitzung 1 und 3 war schon so rege zum Thema „Einsamkeit und Nachbarschaft diskutiert worden, dass die Sitzung 4 bereits zur Konsolidierung der Ergebnisse genutzt werden konnte. Der Aspekt der Pflegeplatzsuche wurde in den Open Space der Sitzung 5 integriert.

4.2 Fachlicher Input als Ergänzung der lebensweltlichen Kompetenzen

Die Teilnehmenden brachten aufgrund ihrer vielfältigen Lebenssituationen unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven zum Thema Pflege in die Beratungen ein. Ergänzend wurden zu den einzelnen Themenfeldern fachliche Inputs bereitgestellt. Dies entspricht einem zentralen Grundsatz von Bürgerräten, wonach Empfehlungen auf der Grundlage fundierter und qualifizierter Informationen entwickelt werden sollen.

4.2.1 Fachliche Expertise

Input zu „Digitale Tools und KI in der Pflege“

- Interview mit Ingolf Rascher, Deutsche AAL Akademie - Bundesarbeitsgemeinschaft Ambient Assisted Living, Bochum, zu digitalen Tools, die das selbstständige Leben in der eigenen Häuslichkeit erleichtern
- Präsentation von digitalen Tools für die Anwendung im privaten Haushalt aus den Bereichen Gesundheit und Homecare, Sicherheit, Soziale Teilhabe, Notruf und Assistenz sowie Robotik
- Vortrag von Prof. Dr. habil. Martina Hasseler Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Gesundheitswesen - Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Wolfsburg

Input zum Themenfeld „Einsamkeit, soziale Teilhabe, Wohnen und Nachbarschaft“

- Interview mit Mirjam Dierkes, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. / Kompetenznetzwerk Einsamkeit, Frankfurt a.M.
- Vortrag von Micha Fedrowitz, WohnBund-Beratung NRW GmbH, Bochum

Feedback zum Entwurf des Bürgergutachtens

- Mirjam Dierkes, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. / Kompetenznetzwerk Einsamkeit, Frankfurt a.M.
- Prof. Dr. rer soc. Friedrich Diekmann, Institut für Teilhabeforschung an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Münster

4.2.2 Informationsmaterial auf der Informations- und Kommunikationsplattform des Bürgerrats

Zu einzelnen Themenaspekten wurde den Teilnehmenden ergänzendes Informationsmaterial über die Informationsplattform des Bürgerrats zur Verfügung gestellt. Bei der Auswahl der Materialien wurde darauf geachtet, dass die Inhalte allgemeinverständlich, möglichst in kurzen Textformaten oder grafisch aufgearbeitet sind und aus verlässlichen Quellen stammen.

Tabelle 2: Informationsmaterialien auf der Informations- und Kommunikationsplattform des Bürgerrats

Herkunft	Link
Pflegegrade (auf Wunsch von Teilnehmenden)	
Bundesministerium für Gesundheit	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/_processed_/5/0/csm_pflegegrade_61bb9b91bb.png.webp
Verbraucherzentrale	https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflegeantrag-und-leistungen/was-pflegegrade-bedeuten-und-wie-die-einstufung-funktioniert-13318
Pflegenotstand (auf Wunsch von Teilnehmenden)	
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen	https://www.pflegekammer-nrw.de/wp-content/uploads/2025/02/2025-01-09_Aushang_ZahlenFakten.pdf https://www.pflegekammer-nrw.de/pflegekammer-nrw-warnt-vor-massivem-versorgungsmangel-in-der-pflege-zehn-staedte-besonders-betroffen-/
Landesbetrieb IT.NRW IT-Dienstleister und Statistik	https://www.it.nrw/neue-pflegemodellrechnung-fuer-nrw-bis-2050-wird-jede-zehnte-person-pflegebeduerftig-sein-128221
Digitale Unterstützung und KI für ein selbstständiges Leben trotz Pflegebedarf	
Kompetenzzentrum Digitalisierung in der Pflege	https://www.kompetenzzentrum-pflege.digital/
GKV Spitzenverband Bund der Krankenkassen	https://www.gkv-90prozent.de/ausgabe/15/meldungen/15_digitalisierung_pflege/15_digitalisierung_pflege.html
Leben – Pflege – Digital: Berliner Landeskompetenzzentrum Pflege 4.0	https://meintechnikfinder.de/
Smart-Haus in Oberhausen	https://www.gute-hoffnung.de/smart-haus
acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V.: Lernende Systeme, Die Plattform für Künstliche Intelligenz	https://www.plattform-lernende-systeme.de/ki-zur-unterstuetzung-in-der-pflege.html
Einsamkeit	
Landesregierung Nordrhein-Westfalen	Flyer „Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“
Kompetenznetzwerk Einsamkeit, gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ)	https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-forschung/kne-forschung-01-2024-einsamkeit-unter-vielen
Elektrosmog (auf Wunsch von Teilnehmenden)	
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	https://www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/wirkung/wirkung_node.html
AOK	https://www.aok.de/pk/magazin/wohlbefinden/achtsamkeit/elektrosmog-einfluss-elektromagnetischer-felder-auf-die-gesundheit/

4.3 Methodik

4.3.1 Deliberation und Prozessbegleitung

Ein zentrales Merkmal von Bürgerräten ist die Deliberation – ein Prozess gemeinschaftlicher Meinungsbildung. In einem Bürgerrat kommt ein Querschnitt der Bevölkerung zusammen. Die Teilnehmenden bringen dabei vielfältige Meinungen, Erfahrungen und Perspektiven ein, die mit ihren jeweiligen Lebenssituationen verbunden sind. Durch den gemeinsamen Austausch, das Zuhören und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten entsteht schrittweise ein gemeinsames Verständnis der behandelten Themen. Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen entwickelt, die von möglichst allen Mitgliedern mitgetragen werden können. Auch das vorliegende Bürgergutachten wurde nach intensiven Beratungen mit großer Mehrheit verabschiedet.

Unterstützt wurden die Mitglieder des Bürgerrats durch ein erfahrenes Prozessbegleitungsteam, das inhaltlich neutral agierte und einen verlässlichen Rahmen für die Diskussionen schuf. Es sorgte für einen respektvollen und konstruktiven Austausch, achtete auf die Einhaltung der Gesprächsregeln und darauf, dass alle Teilnehmenden die Möglichkeit hatten, ihre Sichtweisen einzubringen.

Herzstück eines jeden Bürgerrats sind die Kleingruppen. In Gruppen von 8 – 10 Personen fällt es auch eher zurückhaltenden Menschen leichter, sich zu artikulieren.

4.3.2 Iterative Entwicklung des Meinungsbildes und der Empfehlungen

Das Meinungsbild und die Empfehlungen des Bürgerrats wurden in drei iterativen Schleifen entwickelt. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themenaspekten wurde dabei mehrfach aufgegriffen und weiterentwickelt. Zunächst sammelten die Teilnehmenden in acht parallel arbeitenden Kleingruppen offen ihre Anmerkungen, Einschätzungen und Erfahrungen zu den jeweiligen Themenfeldern. Alle Aspekte, die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit den behandelten Themen wichtig erschienen, wurden stichwortartig auf einer digitalen Pinnwand dokumentiert. Die Ergebnisse der acht Gruppen wurden anschließend zusammengeführt und thematisch geclustert. Dieses erste Zwischenergebnis wurde den Mitgliedern des Bürgerrats als Sitzungsdokumentation über die Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Themencluster und der zugehörigen Beiträge wurden anschließend erste Fließtexte mithilfe von KI erstellt. Diese dienten als Arbeitsgrundlage für die weitere Beratung und wurden in den folgenden Sitzungen erneut in Kleingruppen diskutiert. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Teilnehmenden wurden von der Prozessbegleitung eingearbeitet und in den überarbeiteten Textfassungen kenntlich gemacht. Außerdem wurde auch Feedback von Expertinnen und Experten zum Entwurf des Bürgergutachtens eingeholt und den Teilnehmenden zur Diskussion gestellt. In der abschließenden sechsten Sitzung wurden alle inhaltlichen Ergänzungs- und Änderungsvorschläge ins Plenum eingebracht, diskutiert und abgestimmt.

Die Textteile „Präambel“, „Perspektive der Jugend“ und „Pflegeplatzsuche“ entstanden auf Grundlage von Diskussionen in der fünften Sitzung. Sie wurden in der sechsten Sitzung von allen Teilnehmenden in Kleingruppen beraten. Die Zusammenführung der Rückmeldungen der Kleingruppenergebnisse sowie die abschließende Formulierung dieser Abschnitte vor der Abstimmung im Plenum erfolgte anschließend durch Redaktionsgruppen, die sich aus Mitgliedern des Bürgerrats zusammensetzten.

Insgesamt entstanden alle Textteile in einem iterativen Verfahren mit mehreren Bearbeitungs- und Rückkopplungsschleifen. Im Mittelpunkt dieses Bürgerrats stand dabei die Erarbeitung eines gemeinsamen Meinungsbildes zu den Herausforderungen und Perspektiven der Pflege. Darüber hinaus hatten

die Teilnehmenden die Möglichkeit, Empfehlungen zu formulieren. Die vorgeschlagenen Empfehlungen wurden in der sechsten Sitzung im Plenum beraten und anschließend abgestimmt.

5 Zufallsauswahl und Zusammensetzung des Bürgerrats

5.1 Auswahl von 20 Kommunen

Zunächst wurden 20 Kommunen zufällig ausgewählt, aus deren Einwohnermelderegistern Stichproben gezogen wurden. Die Auswahl berücksichtigte alle Regierungsbezirke sowie unterschiedliche Ortsgrößen. Die Anzahl der ausgewählten Gemeinden entsprach dem Bevölkerungsanteil der jeweiligen Regierungsbezirke. Ebenso wurden verschiedene Gemeindegrößenklassen proportional zur Bevölkerungsstruktur einbezogen, um unterschiedliche Lebensrealitäten abzubilden.

Die Zahl der angeforderten Datensätze (insgesamt 5.000) richtete sich sowohl nach dem Bevölkerungsanteil der Regierungsbezirke als auch nach dem Anteil der Gemeindegrößenklassen an der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens.

Tabelle 3: Ortsauswahl und Verteilung der Datensätze

RBZ	Gemeindename	Bevölkerung auf Grundlage des Zensus 2022[2)]	GKL	Siedlungsdichte	Anzahl der Datensätze
Düsseldorf	Goch	34 907	2	mittlere Besiedlungsdichte	287
Düsseldorf	Hilden	55 157	3	dicht besiedelt	344
Düsseldorf	Moers	101 503	4	dicht besiedelt	443
Düsseldorf	Essen	574 682	5	dicht besiedelt	127
Düsseldorf	Düsseldorf	618 685	5	dicht besiedelt	127
Düsseldorf	Duisburg	502 270	5	dicht besiedelt	127
Köln	Titz	9 052	1	gering besiedelt	255
Köln	Euskirchen	60 021	3	mittlere Besiedlungsdichte	209
Köln	Leverkusen	168 581	4	dicht besiedelt	120
Köln	Bonn	323 336	4	dicht besiedelt	120
Köln	Köln	1 024 621	5	dicht besiedelt	541
Münster	Ennigerloh	19 841	1	gering besiedelt	127
Münster	Telgte	20 069	2	mittlere Besiedlungsdichte	196
Münster	Recklinghausen	115 344	4	dicht besiedelt	412
Detmold	Preußisch Oldendorf	12 439	1	gering besiedelt	260
Detmold	Rheda-Wiedenbrück	48 030	2	mittlere Besiedlungsdichte	315
Arnsberg	Warstein	24 988	2	mittlere Besiedlungsdichte	372
Arnsberg	Hamm	179 968	4	dicht besiedelt	173
Arnsberg	Hattingen	53 044	3	dicht besiedelt	173
Arnsberg	Menden (Sauerland)	52 255	3	mittlere Besiedlungsdichte	272

5.2 Zufallsauswahl der Mitglieder des Bürgerrats

An die 5.000 zufällig ermittelten Personen ab 16 Jahren wurden Einladungen mit der Aufforderung zur Anmeldung verschickt. 326 Personen meldeten sich zurück (Rücklaufquote: 6,52 %).

Anders als gewählte Abgeordnete besitzen die Mitglieder des Bürgerrats kein Mandat zur Vertretung der Bevölkerung. Dennoch ist Repräsentativität zentral: Der Bürgerrat soll ein Meinungsbild aus der Mitte der Gesellschaft abbilden und sich daher in seiner Zusammensetzung an der Bevölkerungsstruktur orientieren.

Dazu wurde in einer zweiten Stufe eine kriteriengeleitete Zufallsauswahl durchgeführt. Unter den Rückmeldungen wurden mittels eines Zufallsalgorithmus 80 Mitglieder bestimmt. Die Zusammensetzung orientierte sich an folgenden Merkmalen:

- Alter
- Geschlecht
- Regierungsbezirk
- Ortsgröße
- Bildungsstand

Ziel war es, die Verteilung dieser Merkmale möglichst genau an die Bevölkerungsstruktur Nordrhein-Westfalens anzupassen. Zur Berechnung der Sollwerte wurden amtliche Statistiken (Destatis) herangezogen.

Bis zum Start des Bürgerrats am 17. April 2026 kam es durch Absagen und Nachrückverfahren zu leichten Veränderungen in der Zusammensetzung. Insgesamt wurden die statistischen Sollwerte jedoch weitgehend erreicht, mit kleineren Abweichungen insbesondere beim Bildungsstatus.

Tabelle 4: Repräsentation der Bevölkerung im Bürgerrat nach Merkmalen

Ausprägung des Merkmals	Bevölkerung (in Prozent)	Rücklaufquote (in Prozent)	SOLL Bürger-rat	IST Bürgerrat 23. März Sampel	IST Bürgerrat 17. April 1. Sitzung	IST Bürgerrat 16. Juni Letzte Sitzung
Altersgruppen						
16 - unter 25 Jahre	10,9	12,0%	9	9	9	8
25 - unter 45 Jahre	30,2	33,4%	24	24	25	23
45 - unter 65 Jahre	32,9	38,3%	26	26	27	27
65+	26,0	16,3%	21	21	19	19
Geschlecht						
Männlich	48,8	53,2%	39	39	38	36
Weiblich	51,2	46,8%	41	41	42	41
Regierungsbezirk						
Düsseldorf	29,1	33,8%	23	23	24	23
Köln	24,9	24,8%	20	20	18	17
Münster	14,7	13,0%	12	12	13	12
Detmold	11,5	10,0%	9	9	9	9
Arnsberg	19,8	18,4%	16	16	16	16
Gemeindegröße						
Kleinstadt	12,8	11,5%	10	10	10	10
Mittelstadt	41,4	40,5%	33	33	32	31
Großstadt	45,8	48,0%	37	37	38	36
Bildungsstatus						
Niedrig	25,7	6,4%	21	21	15	14
Mittel	48,8	47,5%	39	39	45	43
Hoch	25,5	46,0%	20	20	20	20

5.3 Herkunftsorte der Mitglieder des Bürgerrats

Die Teilnehmenden stammen aus einer Vielzahl von Kommunen unterschiedlicher Größe und aus allen Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens. Dadurch wird eine breite regionale Streuung und Vielfalt gewährleistet.

Tabelle 5: Mitglieder des Bürgerrats nach Herkunftsorten, Stand 13.6.2026

Stadt	Anzahl Teilnehmende	Stadt	Anzahl Teilnehmende
Bonn	1	Köln	9
Duisburg	4	Leverkusen	2
Düsseldorf	2	Menden (Sauerland)	5
Ennigerloh	2	Moers	7
Essen	1	Preußisch Oldendorf	4
Euskirchen	1	Recklinghausen	5
Goch	3	Rheda-Wiedenbrück	5
Hamm	5	Telgte	5
Hattingen	2	Titz	4
Hilden	6	Warstein	4